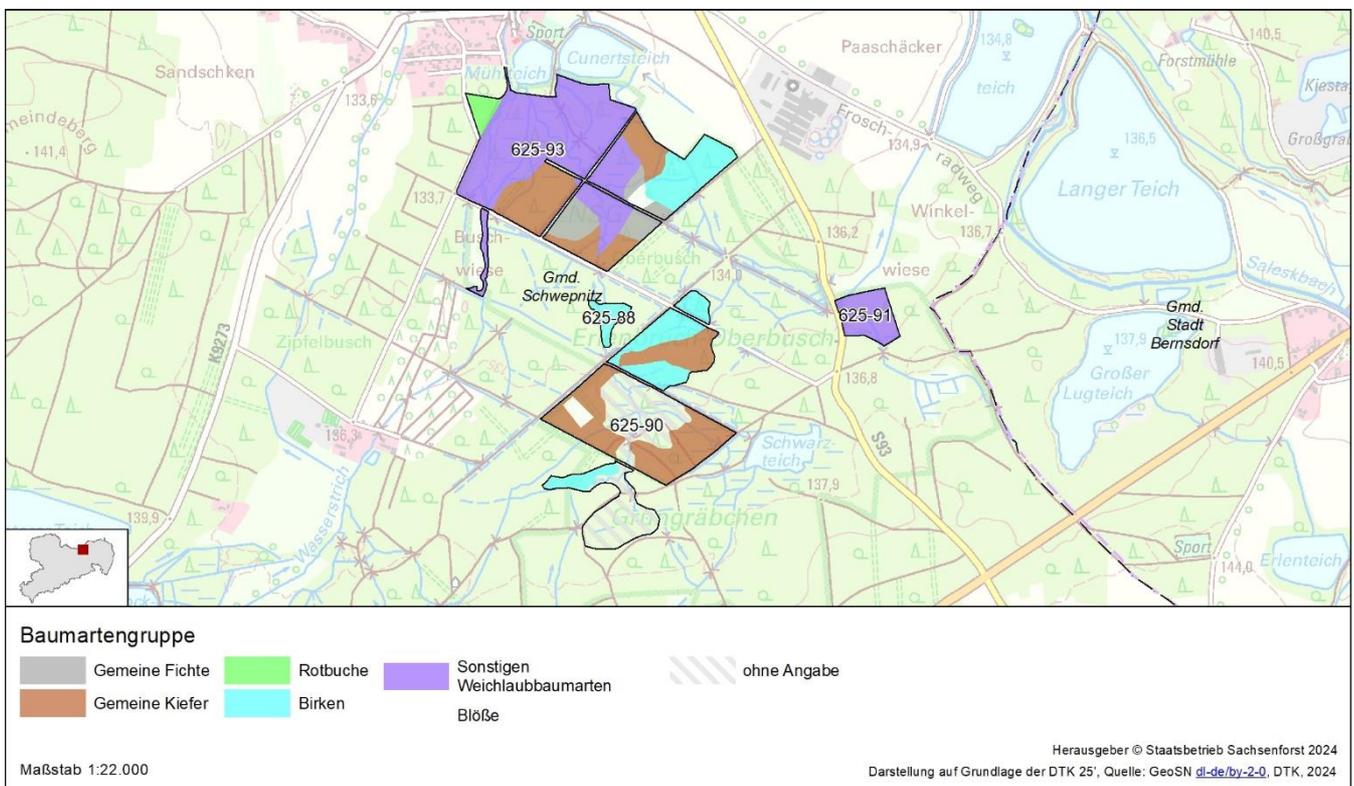


Erlenbruch Oberbusch - Grüngräbchen

Steckbrief für Komplexflächen mit natürlicher Waldentwicklung (NWE10)
im Freistaat Sachsen

Allgemeine Angaben

Landkreis: Bautzen
Forstbezirk: Dresden
Naturraum: Königsbrück-Ruhlander Heiden
Flächengröße: 48,1 ha
Höhenlage: 130 - 137m ü.NN



Beschreibung und Besonderheiten

Der Komplex befindet sich im Landkreis Bautzen nahe der Bundesstraße B97 nordöstlich von Schwepnitz und liegt im Naturraum Königsbrück-Ruhlander Heiden. Die Fläche ist Landeswald und wird durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Dresden, verwaltet. Das Gebiet hat mehrere Teilkomplexe.

Tab. 1: Komplex-Nrn. und ihre Flächenanteile

Komplex-Nr.	Fläche (ha)	Anteil (%)
625-93	26,2	54,5
625-90	19	39,5
625-91	2,1	4,4
625-88	0,8	1,7

Das Gebiet liegt inmitten des namensgebenden Naturschutzgebiet und ist in mehrere Teilflächen getrennt, die entlang von mehreren nahezu rechtwinklig zueinander liegenden Entwässerungsgräben liegen und von diesen zum größten Teil auch begrenzt werden. Einzelne Teilflächen ragen jedoch ungleichförmig aus den einzelnen Komplexteilen heraus. Ansonsten sind die Einzelflächen recht kompakt. Es handelt sich um ein Feuchtgebiet mit Bruch- und Moorwäldern.

Der geologische Untergrund wird von Grauwacken gebildet, die im Süden zutage treten können. Darüber lagern eiszeitliche Schmelzwassersande und holozäne Bachsedimente, die eine Quellsenke ausfüllen. Hier hat sich ein Versumpfungsmoor mit Torfschichten von bis zu 1 m gebildet. Im Zentrum des Komplexes ist Erdniedermoor anzutreffen sonst großräumig Anmoorgley, im Fließgewässerbereich Gley.

Lage in Schutzgebieten

Tab. 2: Schutzgebiete und deren Anteil am Komplex

Kategorie	Name	Fläche (ha)	Anteil (%) ¹
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH)	Erlenbruch - Oberbusch Grüngräbchen	47,3	98,4
Naturschutzgebiet (NSG)	Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen	46,8	97,4
Flächennaturdenkmal (FND)	Die Poinz	2,6	5,4
Flächennaturdenkmal (FND)	Winkelwiese	2,1	4,4

¹Berechnung basiert auf ungerundeten Flächenwerten

Aktuelle Naturausstattung des Gebietskomplexes

Baumarten und -alter

Das Gebiet besteht zum größten Teil aus geschlossenen bis gedrängten Waldbeständen, die jedoch in Teilen viele Lücken aufweisen und auch nicht kartierte Blößen. Die Beimischung in allen Teilbereichen ist neben einzelbaum- und truppweise vor allem als gruppen- bis horstweise und streifenweise zu bezeichnen. Im südlichen Bereich dominieren Birke und Kiefer die Bestände. Die Birkenbestände werden von Fichte, Kiefer, Schwarzerle und Birke durchsetzt. Im nördlichen Teil gibt es zwei kartierte Birkenbestände, die jedoch überwiegend Freiflächen sind. In den Beständen der Kiefer finden sich Fichte, Birke, Schwarzerle. Teilweise wird hier Stieleiche gefördert. Im nördlichen Bereich überwiegen Mischbestände mit Schwarzerle, Fichte und Kiefer. Den Fichtenbeständen ist Birke und Kiefer beigemischt. Die Schwarzerlenbestände sind je nach Gebiet stark mit Kiefer, Birke, Stieleiche, Eberesche, Schwarzerle, Fichte, und Rotbuche durchmischt. Ein abgetrenntes Gebiet Schwarzerle (Weichlaubbaumart) befindet sich im Osten. Ein weiterer Schwarzerlenbestand als eine Art Zipfel im westlichen Teil ist ein fließgewässerbegleitender, geschlossener Bach-Erlen-Eschenwald in der Reifephase mit jüngeren Erlen-Anpflanzungen im Stangenholzstadium. Außerdem gibt es im nordwestlichen Randbereich einen Rotbuchenmischwald mit trupp- bis gruppenweiser Beimischung von Roteiche und Hainbuche. Zudem finden sich Einzelbaumnachweise von Europäischer Lärche und Hasel in den Schwarzerlenbeständen. Im Komplex finden sich neben der Roteiche als gesellschaftsfremde Arten Omorikafichte und Moorbirke, die jedoch nicht mit relevanten Flächenanteilen vertreten sind.

Tab. 3: Übersicht über die Baumartengruppen und ihre Altersanteile (in ha)

Baumartengruppe	Alter				Summe
	<100	101 - 140	141 - 180	>180	
Sonstige Weichlaubbaumarten	7,3	8,8			16,1
Gemeine Kiefer	8,5	2	3		13,5
Birken	7,7				7,7
Ohne Angabe					7
Gemeine Fichte	2,5				2,5
Blöße					0,7
Rotbuche	0,6				0,6
Summe	26,6	10,8	3	0	48,1

Pflanzen- und Tierwelt

In der zentralen Artdatenbank von Sachsen sind zum aktuellen Zeitpunkt seit dem Jahr 2000 folgende besondere/bemerkenswerte Artnachweise dokumentiert (punktuell). Ebenso sind FFH-Arten

dokumentiert.

Tab. 4: Pflanzen- und Tierwelt

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Art (Deutscher Name)	RL_SN ¹
Sonstige Säugetiere	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3*
Fledermäuse	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	2*
Fledermäuse	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	3*
Fledermäuse	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	3*
Fledermäuse	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	3*
Fledermäuse	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	3*

¹Rote Liste Sachsen, FFH-Arten sind mit * gekennzeichnet

Das Gebiet ist Wanderbereich von Fischotter (*Lutra lutra*) und Wolf (*Canis lupus*), Jagdhabitat der Fledermausarten Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), sowie Reproduktionshabitat von Kammmolch (*Triturus cristatus*).

Das Gebiet beinhaltet im nordwestlichen Bereich zwei kleinere Lebensraumtypflächen für Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder und Hainsimsen-Buchenwälder mit jeweils typischen Bodenpflanzen, Strauch- und Baumarten.

Das NSG besteht aus einer engen Verzahnung von Bruch- und Moorwäldern. Dadurch treten Arten wie Walzen-Segge (*Carex elongata*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Schlangenzunge (*Calla palustris*) und Wasserfeder (*Hottonia palustris*) auf. Kleinflächig im Bereich von Moorbiken-Moorwald treten Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Sumpf-Porst (*Ledum palustre*) und Glocken-Heide (*Erica tetralix*) auf. Die zahlreichen Quellfluren sind von der Bitterschamkraut-Gesellschaft (*Cardamine amara*-Montion-Ges.) mit Alpen-Laichkraut (*Potamogeton alpinus*) und Königsfarn (*Osmunda regalis*) geprägt. Auf mineralischen grundwassernahen Standorten gibt es zudem Sumpf-Porst, Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*), Glocken-Heide und Moosbeere (*V. oxycoccus*).

Zudem kommen im NSG Kreuzotter (*Vipera berus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) vor. Bemerkenswerte Brutvögel sind Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Kranich (*Grus grus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) und Seeadler (*Haliaeetus albicilla*). Über die wirbellosen Tiere ist wenig bekannt. 15 Libellenarten wurden nachgewiesen, darunter Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*) und Kleine Binsenjungfer (*Lestes virens*).

Potentiell natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation beschreibt einen Zustand der natürlichen Vegetation, der vorherrschen würde, wenn die Landnutzung durch den Menschen aufhörte.

Die folgenden Waldvegetationslandschaften (pnV300) sind großräumige Einheiten und basieren auf Ableitung aus der potentiell natürlichen Vegetation im Maßstab 1:50'000 (pnV50) nach P.A.Schmidt et.al. 2002. Künftige Entwicklungen sind ergebnisoffen und können von der pnV abweichen.

Tab. 5: Waldvegetationslandschaften (pnV300)

Einheit	Fläche (ha)	Anteil (%)
Typischer Kiefern-Eichenwald	44,7	93
Bach- und Niederungswälder	3,4	7

Im Gebiet würde sich von Natur aus in den Tiefebene auf leichteren Böden Tieflands-Kiefern-Fichtenwälder sowie Fichten-(Kiefern-)Stieleichenwälder entwickeln. In feuchteren Bereichen würden hauptsächlich Erlen-Eschenwälder und Bruchwälder dominieren. In den Übergangsregionen zu trockeneren Standorten wären pfeifengrasreiche Mischwälder aus Kiefern, Birken und Stieleichen, in einem abwechslungsreichen Mosaik, prägend.

Die derzeitige Vegetation weist in Teilen wichtige Baumarten der pnV auf. Vor allem das Fehlen von Eichenbeständen und das Vorhandensein vieler "unpassender" Baumarten verzögert die Entwicklung.

Warnhinweis für naturbedingte Gefahren

Naturbedingte Gefahren treten aufgrund der eingestellten Bewirtschaftung und des zunehmenden Alters der Bäume vermehrt auf. Zu diesen zählen Totholz, Ast- und Kronenabbrüche und ungerichtete Baumstürze. Als Waldbesucher bewegen Sie sich in dem Gebiet umsichtig. Achten Sie auf mögliche Gefahren. Meiden Sie den Bereich grundsätzlich bei stärkerem Wind, Gewitter, Starkregen und Eisanhang.

Im Naturschutzgebiet und Flächennaturdenkmal kann das Betreten des Waldes abseits der Wege durch Rechtsverordnung verboten sein.